



öffentlich

**Aktueller Lagebericht zur vorläufigen Unterbringung von Geflüchteten im
Zollernalbkreis**

Vorlage zur Behandlung in folgenden Gremien:

Schul-, Kultur- und
Sozialausschuss

öffentlich

am 26.05.2025

Kenntnisnahme

A. Beschlussvorschlag:

Das Gremium nimmt den Bericht zur Kenntnis

B. Kosten/Finanzielle Auswirkungen: EUR

Anlagen:



Aktueller Lagebericht zur vorläufigen Unterbringung von Geflüchteten im Zollernalbkreis

Die Unterbringung von Asylsuchenden und ukrainischen Kriegsvertriebenen bleibt eine anhaltende Herausforderung für den Zollernalbkreis. Trotz insgesamt deutlich rückläufiger Zuweisungszahlen machen strukturelle Belastungen und soziale Anforderungen weiterhin ein hohes Organisationsniveau notwendig.

1. Monatliche Flüchtlingsaufnahmezahlen (nur Asyl) in Baden-Württemberg:

Nach einem deutlichen Anstieg der Flüchtlingsaufnahmezahlen im Jahr 2023 ist im Verlauf des Jahres 2024 ein leichter Rückgang zu verzeichnen. Seit Beginn des Jahres 2025 ist ein **signifikanter Rückgang** der Aufnahmezahlen feststellbar.

Im Jahr 2024 wurden insgesamt 22.105 Asylsuchende in Baden-Württemberg registriert und damit deutlich weniger als im Vorjahr (2023: 35.943 Asylsuchende, -38%).

Von Januar bis April 2025 wurden insgesamt 4.493 Asylsuchende registriert. Im Vergleichszeitraum 2024 waren es noch 6.863 (-35% im VJ-Vergleich).

Aufgrund der auf europäischer und deutscher Ebene ergriffenen Maßnahmen kann davon ausgegangen werden, dass die Zugangszahlen weiterhin auf niedrigem Niveau bleiben. Ob sich dieser Trend mittel- bis langfristig fortsetzt, kann von Seiten der Kreisverwaltung aktuell nicht seriös eingeschätzt werden.

Auch die Aufnahmeverpflichtung des Zollernalbkreises sank unter diesen Bedingungen deutlich und wird weiterhin proportional zu den Flüchtlingsaufnahmezahlen des Landes sinken oder steigen.

2. Zuweisungen Asyl 2024 – Lage im Zollernalbkreis:

Im Jahr 2024 hätte der Zollernalbkreis laut Landesverteilungsquote 369 Asylsuchende aufnehmen müssen. Tatsächlich wurden jedoch 467 Personen aufgenommen – eine „Übersollaufnahme“ von 98 Personen.

Diese zusätzliche Aufnahme erfolgte bewusst zugunsten eines Ausgleichs der sogenannten „Minusquote“ gegenüber dem Land. Der Kreis kam damit seiner Verantwortung innerhalb des landesweiten Ausgleichssystems nach, da von Januar bis Dezember 2023 der Zollernalbkreis mangels Unterkünfte die Aufnahmequote nicht erfüllen konnte.



3. Zuweisungen Asyl 2025 (bis Mai) – Lage im Zollernalbkreis:

Für das laufende Jahr 2025 hätte der Kreis bis Ende Mai lediglich 37 Personen aufnehmen müssen. Tatsächlich werden bis Ende des Monats 75 Personen aufgenommen – eine Übersollaufnahme von 38 Personen. Erneut zur Kompensation der weiterhin bestehenden Minusquote auf Landesebene und Nutzung freier Unterbringungskapazitäten.

Vergleich Aufnahmesoll und tatsächliche Aufnahme 2024 und 2025

Aufnahmesoll von Januar bis Mai 2024: 125
Tatsächliche Aufnahme von Januar bis Mai 2024: 201

Aufnahmesoll von Januar bis Mai 2025: 37
Tatsächliche Aufnahme von Januar bis Mai 2025: 75

Veränderung Aufnahmesoll von Januar bis Mai 2025 gegenüber 2024: -72%
Veränd. tatsächl. Aufnahme von Januar bis Mai 2025 gegenüber 2024: -63%

4. Unterbringungskapazitäten im Zollernalbkreis:

Der Landkreis verfügte im Januar 2019 über 172 Flüchtlingswohnheimplätze in 12 Unterkünften in 7 Städten und Gemeinden. Diese Zahl stieg kontinuierlich an, um den gestiegenen Zuweisungen gerecht zu werden.

- **2019:** 172 Wohnheimplätze in 7 Städten und Gemeinden
- **2020:** 151 Wohnheimplätze in 6 Städten und Gemeinden
- **2021:** 171 Wohnheimplätze in 6 Städten und Gemeinden
- **2022:** 379 Wohnheimplätze in 7 Städten und Gemeinden
- **2023:** 483 Wohnheimplätze in 9 Städten und Gemeinden
- **2024:** 739 Wohnheimplätze in 10 Städten und Gemeinden
- **Mai 2025:** 715 Wohnheimplätze in 10 Städten und Gemeinden

5. Besondere Projekte, Erweiterungen der Kapazitäten 2022 - 2024

Im Zeitraum zwischen Anfang 2022 und Ende 2023 kam es zu einem deutlichen Anstieg der Zuweisungen von Geflüchteten. Der starke Anstieg der Zuweisungen hatte zwei Hauptursachen: Zum einen die Fluchtbewegung infolge des Krieges in der Ukraine, zum anderen die Wiederöffnung mehrerer Fluchtrouten, über die wieder vermehrt reguläre Asylsuchende nach Deutschland gelangten. Besonders im Dezember 2022 war ein signifikanter Anstieg zu verzeichnen: Über 100 Personen wurden allein in diesem Monat



öffentlich

zugewiesen. Diese plötzliche Belastung führte kurzfristig zu einer Überlastung der vorhandenen Unterbringungskapazitäten.

Kriegsgeflüchtete aus der Ukraine wurden bis September 2024 im Ankunftszentrum Ukraine untergebracht. Hinzu kamen sog. „Flächenfälle“ in privatem Wohnraum in Landkreis.

Als Reaktion darauf wurden zusätzliche Unterkünfte eingerichtet. Neben der Umnutzung bestehender Gebäude wurden auch temporäre Lösungen wie Containerunterkünfte geschaffen, um der steigenden Nachfrage gerecht zu werden.

- **VU Lochen** (Dezember 2022, eröffnet Januar 2023): ca. 100 weitere Plätze
- **VU Albstadt (Schillerstraße)**: 25 Plätze
- **VU Albstadt (Thalia)**: 80 Plätze
- **VU Albstadt (Grüne Au)**: 40 Plätze
- **VU Balingen (Charlottenstraße)**: 40 Plätze
- **VU Balingen (Lochen)**: 100 Plätze
- **VU Burladingen-Killer**: 10 Plätze
- **VU Burladingen (Trigema)**: 15 Plätze
- **VU Hechingen (Refugio)**: 40 Plätze
- **VU Hechingen (Containeranlage am ZaF)**: 40 Plätze
- **VU Hechingen (Straßenmeisterei)**: 15 Plätze

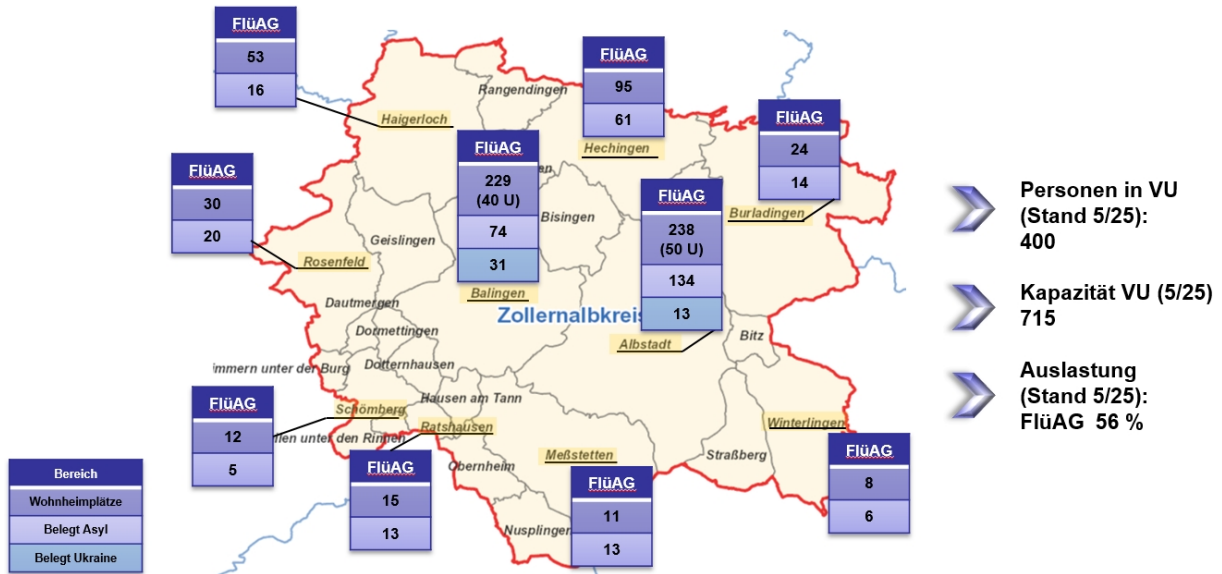
6. Auslastung und Abbau der Kapazitäten 2025

Aktuell stehen dem Zollernalbkreis 715 Wohnheimplätze in 29 Unterkünften in 10 Städten und Gemeinden zur Verfügung (Stand Mai 2025). Die Unterkünfte sind mit 400 Personen belegt, was einer Auslastung von 56 % entspricht. Nach derzeitigem Stand der Planung sollen die Unterbringungskapazitäten bis Ende des Jahres 2025 auf 557 Plätze reduziert werden, was einer **Verringerung um rund 25 %** entspricht. Abhängig von der weiteren Entwicklung der Zuweisungszahlen wird eine weitere Anpassung der Kapazitäten vorgenommen.



Verteilung der Unterkünfte der vorläufigen Unterbringung für Asylbewerber und ukrainische Kriegsvertriebene

Vorläufige Unterbringung des Landkreises: derzeit 715 Plätze in 10 Kommunen



7. Aktuelle Situation der Flüchtlingsaufnahme im Zollernalbkreis

Gegenwärtig werden monatlich etwa 4 bis 10 Asylsuchende vom Zollernalbkreis in die vorläufige Unterbringung (VU) aufgenommen. Ukrainische Kriegsvertriebene werden derzeit nicht dem Land Baden-Württemberg und somit auch nicht dem Zollernalbkreis zugewiesen, da das Land im bundesweiten Vergleich bereits ein deutliches Plus an aufgenommenen Personen aus der Ukraine aufweist. Derzeit befinden sich 44 ukrainische Staatsangehörige in der VU des Landkreises (Charlottenstr. Balingen sowie Grüne Au Albstadt-Ebingen). Der **Zugang sogenannter Flächenfälle** – also Personen, die außerhalb der regulären Zuweisung durch das Land direkt im Zollernalbkreis ankommen – befindet sich derzeit auf einem **stabilen Niveau (ca. 3.500 ukrainische Staatsangehörige im ZAK)**. Diese Entwicklung trägt zur Entlastung der Unterbringungsstrukturen bei, bedarf jedoch weiterhin der Beobachtung.

Nach Abschluss der VU werden die betroffenen Personen den Städten und Gemeinden zur sogenannten Anschlussunterbringung (AU) zugewiesen. Diese erfolgt in der Regel in gemeindlichen Unterkünften für Obdachlose, sofern kein privater Wohnraum zur Verfügung steht. Aktuell befinden sich etwa 450 Personen in der AU im Zollernalbkreis.

Die Gesamtlage in der AU bleibt angespannt, insbesondere durch den weiterhin bestehenden Mangel an geeignetem Wohnraum in den Kommunen. Dies erschwert eine stabile und nachhaltige Integration der Geflüchteten. Es ist in den nächsten Monaten jedoch mit einer Entspannung der Lage zu rechnen.

Die Bewältigung dieser Herausforderungen erfordert eine enge Zusammenarbeit zwischen Land, Kreisen und Kommunen. Nur durch eine koordinierte Anpassung der Aufnahmekapazitäten an die tatsächliche Zugangslage kann das Konzept eines „atmenden Aufnahmesystems“ erfolgreich umgesetzt werden. Insbesondere in Zeiten fehlender belastbarer Prognosen über zukünftige Zugangszahlen ist Flexibilität auf allen Ebenen entscheidend für eine funktionierende Flüchtlingsaufnahme.



Zollernalbkreis
Landratsamt

Drucksache SKS-Nr. 33/2025
Zuwanderung und Integration

öffentlich